Hinweise zur Wahlbezirksstatistik zur Bundestagswahl 2013

Die verwendeten Gemeindekennziffern sind identisch mit den Schlüsselnummern im amtlichen Gemeindeverzeichnis.

Eine Besonderheit stellen gemeinsame Briefwahlbezirke für mehrere Gemeinden dar. Alle Gemeinden eines Kreises, die einen gemeinsamen Briefwahlvorstand bilden, erhalten im zusätzlichen Feld EF7 "Briefwahlzugehörigkeit" die gleiche 2-stellige Ziffer. Der Briefwahlbezirk selbst ist an der Gemeindekennziffer "999" (in einigen Fällen auch "996", "997" oder "998") zu erkennen. Der 4-stellige Verbandsgemeindeschlüssel dieses Bezirks entspricht, wenn alle Gemeinden dem gleichen Verband angehören, deren Verbandsgemeindeschlüssel. Andernfalls setzt er sich zusammen aus den Ziffern "11" und dem Eingabefeld EF7.

Beispiel

Die Gemeinden Grünheide (Mark) und Rietz-Neuendorf bilden einen gemeinsamen Briefwahlvorstand:

Land	Regierungs- bezirk	Kreis	Verbands- gemeinde		Briefwahl- zugehörigkeit	Gemeindename
14	6	25	0130	130	68	Elstra, Stadt
14	6	25	0220	220	68	Haselbachtal
14	6	25	1168	999	68	Briefwahl Stadt Elstra und
						Gemeinde Haselbachtal

Die 6-stelligen Wahlbezirksnummern wurden von den Gemeinden bzw. den Kreiswahlleitern festgelegt und von uns weitgehend übernommen. Lediglich Wahlbezirksbezeichnungen, die aus mehr als 6 Zeichen bestanden, wurden entsprechend gekürzt.

Im Feld EF9 "Bezirksart" sind Urnenwahlbezirke mit "0", Briefwahlbezirke mit "5", Sonderwahlbezirke mit "6" und "Bezirke für Wahlberechtigte ohne nähere Angaben" mit "8" gekennzeichnet. Da nicht alle Sonderwahlbezirke von den Gemeinden als solche gekennzeichnet wurden, kann die Vollständigkeit nicht gewährleistet werden.

Die Zahlen selbst wurden dahingehend überprüft, dass sich durch Summierung das amtliche Endergebnis ergibt und dass die Quersummen jedes Wahlbezirks korrekt sind.

Die Daten zu den Wahlberechtigen ohne und mit Wahlscheinvermerk und zu den Wählern ohne und mit Wahlschein wurden so übernommen, wie sie von den Ländern geliefert wurden. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich daher bitte an die zuständigen Landeswahlleiter bzw. Statistischen Landesämter.

Um zu verhindern, dass die Namensangaben zu den oben genannten gemeinsamen Briefwahlbezirken die vorgesehene Satzzahl von 90 Zeichen übertreffen, wurden folgende Abkürzungen verwendet:

SG = Samtgemeinde
VG = Verbandsgemeinde
VVG = Verwaltungsgemeinschaft
KSLG = Kirchspielslandgemeinde
GVV = Verwaltungsverband
EG = Erfüllende Gemeinde